

# Dresdner Volkszeitung

Verlagsamt: Dresden  
Raben & Comp., Nr. 1268

Organ für das werktätige Volk

Verlagsamt: Schilf, Hauptamt Dresden,  
Kant der Arbeiter, Handwerker und  
Beamten, L.-G., Dresden,  
Gedr. Kambak, Dresden

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Wochenpreis einschließlich Postzuschlag mit der städtischen Unter-  
stützungsbefreiung, halbjährlich 1 Mark, Einzelexemplar 10 Pf.  
Telegraphisch: Dresden Volkszeitung

Schriftleitung: Weitzingstr. 10, Fernsprecher Nr. 2591, Geschäfts-  
stunden von 10 bis 1 Uhr.  
Geschäftsführer: Weitzingstr. 10, Fernsprecher Nr. 2591 und 1277,  
Geschäftsstunden von 10 bis 1 Uhr nachmittags.

Wochenpreis, Grundpreis: die 30 mm breite Komparsen-  
größe 35 Pf., der 20 mm breite Komparsen-  
größe 40 Pf., und 250 Pf. Sammlerpreis, Post-  
zuschlag 40 Pf. Fernsprecher Nr. 2591

Nr. 30

Dresden, Sonnabend den 4. Februar 1928

39. Jahrg.

## Erst Wählen - dann Verhandeln!

Der Sinn der Rede Briands zur Räumungsforderung Strefemanns

P. Paris, 3. Februar. (Eig. Drahtber.)

In diesen Tagen ist man erstimmt über die Bemerkung, die Briands letzte Rede in Deutschland ausgelöst zu haben scheint. Man macht dagegen geltend, daß Briand genötigt gewesen sei, der innerpolitischen Situation in weitestgehendem Umfang Rechnung zu tragen und es ihm im Hinblick auf den bereits in voller Zehrfache entbrannten Wahlkampf darum zu tun gewesen sei, die Position der Locarno-Parteien zu stärken. Um ihren Siegern das wirksamste Argument aus der Hand zu nehmen, habe er sich vor allem um den Nachweis bemühen müssen, daß die Politik deutsch-französischer Verständigung für Frankreich keineswegs eine Politik des Verzichts sei, wie das von der Rechten behauptet wird.

Briand, der im Ziel mit Strefemann völlig einig sei und der gleich ihm in der baldigen Räumung des Rheinlandes eine der unerlässlichen Vorbedingungen für die Fortführung der deutsch-französischen Annäherung sehe, habe seine Rede aus und gar darauf abgestellt, durch

eine Stärkung der Linksparteien die parlamentarische Basis für die Realisierung seiner Pläne in der nächsten Legislaturperiode zu schaffen.

Weniger Stellen in Briands Rede scheinen tatsächlich unzweifelhaft diese Absicht anzudeuten. Er hat zwar auch diesmal die vorzeitige Räumung von deutschen Gegenständen abhängig gemacht, deren Prinzip von Strefemann selbst bereits als berechtigt anerkannt worden ist. Briand hat ausdrücklich hinzugefügt, daß eine Einigung über die Kontrolle der entmilitarisierten Zone im Rahmen des Selbstbestimmungsrechtes nicht auf unüberwindliche Hindernisse stoßen könne, und darüber hinaus auch noch der Zustimmung Ausdruck gegeben, daß das Jahr 1928 nicht im Ende gehen werde, ohne eine Lösung der schweren Probleme der Reparation und der interalliierten Schulden zu bringen, für die eine Gesamtregelung gefunden werden müsse.

### An den Wählern liegt es!

Aus der ganzen jetzt genauer vorliegenden Rede Briands ergibt sich, daß er zu Verständigungs-Verhandlungen über die Räumung des Rheinlandes bereit ist, daß aber diese Verhandlungen nicht vor den französischen und den deutschen Parlamentswahlen Erfolg haben könnten. Es komme sowohl ihnen wie drüben auf das Ergebnis der Wahlen an, deshalb „müssen die Wähler aufgeklärt werden“, wie Briand wiederholt betonte. Es ist ihm zuzugestehen, daß seine Rede

von diesem Gesichtspunkte sehr zweckdienlich war, daß er sowohl den französischen Schwierigkeiten Rechnung trug, andererseits aber auch nichts verdrarb, was die Verhandlungen festfahren oder gar abbrechen könnte. So bleibt zunächst alles Laichschilde über Bedingungen, Sicherheiten, Kontrolle und so weiter im unbestimmten Dunkel allgemeiner Andeutungen, bis erst durch die Wahlen Klarheit geschaffen ist, wer in Deutschland und in Frankreich regieren wird. Wenn Briand andeutet, es sei schließlich „möglich“, daß morgen der Herr v. Brüning-Vorparade an die Regierung kommen könnte, so ist das natürlich die Umkehrung für die Gefahr, daß in Deutschland die Deutschnationalen auch nach den Reichstagswahlen in der Reichsregierung bleiben und die Reichspolitik bestimmen könnten. Die Vorbedingung einer Räumung sei eben das Vertrauen in eine demokratische Volksregierung, die sich Deutschland erst schaffen müsse — das ist nicht man aus Briands Rede ableiten heraus. Es ist selbstverständlich, daß die deutschen Wähler aus eigenem und vor allem innerpolitischem Interesse schon alle Kraft einsetzen werden, die Bürgerblockregierung zu beseitigen und den Deutschnationalen das Regierungsgewalt zu verschließen. Das wird geschehen.

Aber auch in Frankreich muß erhofft werden, daß Briands Wahlversprechungen Erfolg haben, auf daß die Regierung der „nationalen Einheit“ mit einem Poincaré an der Spitze verbleibe und einer Linkspartei die Räumungsmacht, mit der Briand seine Verständigungspolitik und seine Gesamtlösung der Beziehungen zu Deutschland durchführen kann. Daß es noch 1928 erreicht werden könnte, sollte alle Kräfte drüben und hüten an die Arbeit reihen!

### Poincaré stabilisiert nicht

P. Paris, 3. Februar. (Eig. Drahtber.) Im Verlaufe der Kammerdebatte über die Finanzpolitik gab Poincaré am Freitag zwei sensationelle Erklärungen ab. Er lehnte es zunächst rundweg ab, die legale Stabilisierung des Francs nach vor den Neuwahlen durchzuführen und sprach sich dann in ungewohnter Weise für eine weitere Aufwertung des Franc aus. Die Stabilisierung sei nur durch den Kredit sicherzustellen.

Damit hat sich Poincaré unabweisend auf eine weitere Aufwertung des Franc festgelegt, ein Standpunkt, der von der überwiegenden Mehrheit der Wirtschaftsjournalisten und — was politisch noch bedeutsamer ist — von sämtlichen Interpellanten in der Finanzdebatte abgelehnt worden ist.

Leon Blum (S.) forderte sofortige Stabilisierung des Franc.  
An der Börse stiegen infolge der Ankündigung Poincarés auf neue Aufwertung die Kurse rapid, zum Teil bis zu 40 Prozent.

## Sekt, Austern und Kaviar

Die Säupter der Regierungsparteien im Reich werden ihres Lebens beseitigt kaum noch froh. Jeder Tag bringt ihnen neue Sorgen, neue Enttäuschungen! Auf den Streit um das Reichsbudget wollen wir heute nicht näher eingehen. Es genügt die Feststellung, daß sich alle beteiligten Parteien einig sind, ein Kompromiß bemühen und täglich neue Vorstöße in Erörterung treten. Aber je näher sie der Lösung rücken, desto energischer betonen sie ohne Ausnahme, daß sie nicht daran denken, von ihrem bekannten Grundriss auch nur ein Nota aufzugeben. Einer muß doch schließlich der Lammie sein und wenn prophezeien gestattet ist, möchten wir uns annehmen, daß zur Abschließung wieder einmal die Linkspartei geprellt wird. Aber worten wir ab! Man könnte erdrehen uns im Augenblick die Auseinandersetzungen im Bürgerblock über die Frage des Reichsernährungsministers während der Berliner Landtagswahl und die Meinung des Reichsernährungsministers darüber, ergibt sich aus dem offiziellen Pressedienst der Zentrumspartei vom Freitag. Dort wird dem Minister für die Ernährungsminister der Landwirtschaft nicht mehr und nicht weniger vorgebracht, als in geradezu demagogischer Weise von den Großagrariern gesprochen zu haben. Schiele erhält eine Belehrung darüber, daß „ihm sein Ministeramt nicht zur Bürde für einen bestimmten Stand und noch dazu für einen Teil dieses Landes, sondern zur Verantwortung für das ganze Volk und alle Stände verpflichtet.“ Wörtlich fährt der offizielle Pressedienst der Zentrumspartei fort:

„Wenn man hier, daß bei dem großen Schwindelunternehmen, das seit Jahren in Berlin aufgedeckt worden ist, bei dem Lombardhaus Bergmann, das Reichsbudget auf dem Rücken von Hunderttausenden von Bauern, einerseits und mehr als einer halben Million Bauern, andererseits, ruhen lassen, so ist das ein schändliches Verbrechen, wenn man ihnen, so wie sie sind, die Verantwortung für das ganze Volk und alle Stände verleiht.“

es sich hier wirklich nicht um ein ehrliches Geschäft handeln konnte — dann muß man sich doch die Frage vorlegen, wie es möglich ist, solche Gelder freizumachen und danach noch nach einer Staatshilfe zu rufen! Und es ist sicherlich nicht bloß, sondern eine einfache Tatsachenerklärung, wenn bemerkt wird, daß in den großen, ausschließlich von Fremden besetzten Beratungsgesellschaften von Berlin noch nie ein solcher Massenandrang von typischen ostpreussischen Agrariern gezeichnet hat wie jetzt, und daß nach übereinstimmender Auskunft noch niemals in diesen Lokalen soviel Sekt, Kaviar und Austern verzehrt worden sind. Auch das deutet nun nicht gerade auf eine Kostgast dicker Kreise, während in der Tat viele andere Vorkämpfer kleiner und mittlerer böhmischer Betriebe wirklich am Verhungern sind. Wir wehren uns dagegen, daß Leute, die sich als Volksführer ausgeben, sich als Volkserführer betätigen und daß sie unter dem Deckmantel der Sorge für alle Teile des landwirtschaftlichen Standes für die Großen und Mächtigen noch mehr herauszuholen versuchen.“

Unter Koalitionsgenossen ist das eine niedliche Sprache! Demagogie und „Volksführer“ zu sein und dann noch nach der Auffassung einer maßgebenden Regierungspartei, dürfte selbst einem deutschnationalen Minister nicht alle Tage in dieser Offenheit beschönigt werden, wie es der offizielle Pressedienst der Zentrumspartei nach den obigen Ausführungen getan hat.

### Die Mecklenburger drohen!

Schwerin, 4. Februar. (Eig. Drahtber.) Die Großagrariere von Mecklenburg-Schwerin hatten sich am Freitag in der Hauptstadt dieses Landes zusammengefunden, um ihre Not zu demonstrieren. Auch hier sparte man, ähnlich wie in anderen Teilen des Reiches in den letzten Tagen, nicht mit erschrecklichen Drohungen. In einer „einstimmig“ angenommenen Entschließung heißt es u. a., daß die Mecklenburgerischen Großagrariere einen „Rücktritt“ auf die vorzeitige Beendigung des Mecklenburgischen Landtags herbeiführen würden, falls ihre — möglichen — Forderungen nicht bald erfüllt würden. Aber

man ist überzeugt, daß sich die Herren Großagrariere in Mecklenburg-Schwerin einen neuen Reifall — denn das würde der angebrochte Volksentscheid bedeuten — noch sehr wohl überlegen werden.

## Die Sache Humpmair

Im Tagebuch wird der folgende merkwürdige Fall aufgeführt. Wir geben den Artikel wieder, weil es nötig ist, die Öffentlichkeit auf diese unglaubliche Affäre aufmerksam zu machen und dem Opfer einer willkürlichen Rechtsprechung zu seinem Rechte zu verhelfen.

Die Sache Humpmair ist nicht zur Kompromittierung der deutschen Justiz erfunden worden, sondern bittere Wirklichkeit, sie liegt bei den Akten des Bayerischen Obersten Landesgerichts, im Register C Nr. 15/1924, Blätter 31.

Humpmair selbst — Max, geboren am 7. März 1897 in München, ledig, Hilfsarbeiter, zuletzt in Pfarrkirchen wohnhaft — ist seit 1924 in der Strafanstalt Straubing, vom zweiten Strafenot des Obersten Landesgerichts wegen Kriegsverrats zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt. 1924, nach der zwanzigsten Wiederkehr des Tages, an dem der Weltkrieg begann, wird Humpmair sein Verbrechen eines Verrats an diesem Kriege abgestiftet haben.

Der Kriegsverräter Humpmair war Kriegsfreiwilliger. Februar 1917 kam er an die Westfront, im April 1918, als er bei einem Artillerie-Beobachtungsposten südwestlich von Laon stand, erhielt er den Auftrag, aus den zerstückelten Häusern der Ortschaft Chaillois trockenes Brennholz zu holen. Auf dem Wege nahm ihn ein französischer Posten gefangen.

Zwei Jahre lang war Humpmair in Kriegsgefangenschaft. Erst 1920 konnte er nach Deutschland zurück. Wieder zwei Jahre später führt ihn der Zufall mit seinem früheren Feldwebel zusammen. Harmlos erzählt er die Geschichte seiner Gefangennahme: er sei auf dem alten Schlachtfeld herumgestrolcht, in der Hoffnung, irgendwelche Kriegsmaterialien zu finden, auf deren Ablieferung Prämien ausgesetzt waren; gedankenlos habe er dabei die Erde über den Kanal überdrückt, der als die Grenze zwischen den feindlichen Stellungen galt; er habe geglaubt, er müsse noch weit vor den feindlichen Linien deutschen Posten begegnen; zu seiner Ueberraschung sei er aber plötzlich auf eine französische Patrouille gestoßen und gefangen gewesen; nachts habe man ihn einem Offizier vorgeführt, der ihn mit der Bitte über das Gesicht schlug, weil er die Lage der Batterie nicht sagen wollte; dann habe der Offizier ihm den Revolver unter die Nase gehalten und gebroht, ihn zu erschießen; da habe er sich einschüchtern lassen, erzählt Humpmair und fügt entschuldigend hinzu, er sei damals, mit seinen 20 Jahren, so dumm gewesen, an den Ernst der Drohung zu glauben; übrigens habe der Franzose obnein alles gewußt, der Offizier habe seine, Humpmairs, absichtlich ungenaue Angaben an der Hand von Karten richtiggestellt.

Der frühere Feldwebel, in Zivil Kriminalbeamter, schickt eine Anzeige an die Münchener Staatsanwaltschaft. Im Juli 1924 wird Humpmair in München verhaftet, Ende November steht er vor dem Obersten Landesgericht.

Es gab eine Reihe von Indizien gegen den Angeklagten; zunächst sein eigenes Geständnis, das in der Erzählung an den Feldwebel enthalten war. Dann wurde festgestellt, Humpmair habe wiederholt das Scherenfernrohr benutzt, das sich bei dem Beobachtungsposten befand, „obwohl er dienstlich nichts damit zu tun hatte“. Er habe dabei die französischen Stellungen betrachtet. Ferner sei von den Franzosen wichtige Lage nach Humpmairs Fortgang auf die Beobachtungsposten ein heftiges und sicheres Feuer eröffnet worden; es habe zwar keinen Schaden angerichtet, aber die Mannschaften hätten „sicher vermutet“, sie seien verraten worden. Schließlich: ein militärischer Gutachter erklärt Humpmairs Angaben, er sei nur verächtlich zu den Franzosen gekommen, für ungläubwürdig; was der Angeklagte dem französischen Offizier mitgeteilt habe, sei im Interesse des Deutschen Reichs geheimzuhalten und für die Franzosen „durchgängig von größtem Wert gewesen, auch dann, wenn das ihnen Mitgeteilte ihnen schon bekannt gewesen sei“.

„Der Senat“, heißt es danach in der Urteilsbegründung, „hat aus diesem Sachverhalt die Ueberzeugung gewonnen, daß der Angeklagte am 2. April 1918 schon kein Verlassen der Beobachtungsposten die Absicht hatte, zum Gefolge überzugehen, und daß er diesen Plan schon vorher gefaßt und vorbereitet hatte.“

Solche „Ueberzeugung“ allein hätte noch nicht genügt, um Humpmair ins Zuchthaus zu bringen; zu den wenigen Dingen, die von den deutschen Revolutionsregierungen nicht vergessen wurden, gehört die Amnestierung der militärischen Delikte während der Kriegszeit. Aber die bayerische Amnestieverordnung vom November 1918 hat eine Lücke gelassen, die einige Jahre später Obersten Landesrichtern erlaubt, ihre patriotischen Gefühle gegenüber Kriegsteilnehmern ganz im Sinne der Großen Zeit zu betätigen. Die Verweigerung der Amnestie für Humpmair wurde in dem Urteil folgendermaßen begründet:

„Der Beweggrund dafür, daß der Angeklagte zum Feinde überging, konnte mit Sicherheit nicht festgestellt wer-